

ANREGUNG VON BÜRGERINNENBETEILIGUNG DURCH DIE BEZIRKSVERTRETUNG

beim Vorhaben der Stadt Graz laut Vorhabenliste:

Bebauungsplanverfahren Wohnanlage und Neugestaltung Bezirkssportplatz Dominikanergründe/Hafnerriegel

Die **Bezirksvertretung** des Bezirkes Jakomini

regt über Mehrheitsbeschluss an, dass bei oben genanntem Vorhaben der Stadt Graz BürgerInnenbeteiligung angeboten wird. (Beschlussdokument bitte beilegen)

Begründung:

(Bitte erklären Sie kurz, warum Ihnen BürgerInnenbeteiligung bei diesem Vorhaben notwendig erscheint)

Im Zuge des Bauvorhabens am Dominikanergrund (Stift Admont) ist einerseits ein Bebauungsplanverfahren für eine geplante Neuanlage als auch die Neugestaltung des dortigen Bezirkssportplatzes samt Erweiterung der bestehenden Park-/Grünanlage des bestehenden Klostersgartens vorgesehen.
Dieses Vorhaben hat für die angrenzenden Anrainerinnen und Anrainer einen hohen Symbolcharakter und stellt einen wesentlichen Eingriff in die Umwelt- und Wohnsituation der hier lebenden Menschen dar, das ihre Wohn- und Lebensqualität in diesem Wohnquartier langfristig stark beeinflussen wird.
Um den betroffenen AnrainerInnen die Möglichkeit zu eröffnen, sich aktiv bei diesem Projekt einzubringen wurde in der Sitzung des Bezirksrats am 18. März 2015 ein einstimmiger Beschluss zur Unterstützung einer BürgerInnenbeteiligung gefasst. (siehe Anlage Bezirksratsbeschluss - formale Anregung für ein BürgerInnenbeteiligungsverfahren sowohl für das Bebauungsplanverfahren als auch für die Sport- und Grünfläche)

EinreicherIn der Anregung (Kontaktperson):

Name: Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc

Adresse: Münzgrabenstrasse 168

E-Mail: ewald.muhr@stadt.graz.at

Tel.: 0664-6164260

Damit die Anregung formal ausreichend unterstützt ist, müssen mindestens **2 von 4** der anregungsberechtigten Gruppen eine Anregung zum selben Vorhaben beim Referat für BürgerInnenbeteiligung einbringen: Bezirksvertretung über Mehrheitsbeschluss, mind. 6 Gemeinderatsmitglieder über Unterschriftenliste, MigrantInnenbeirat über Mehrheitsbeschluss, definierte Anzahl an BürgerInnen je Bezirk über eine Unterschriftenliste (Quorum).

Die Abstimmung mit einer der weiteren Gruppen muss selbständig vorgenommen werden.
Das Referat für BürgerInnenbeteiligung steht bei Rückfragen gerne zur Verfügung.